

Votum der Vikarinnen und Vikare aus dem VD25 zum Zwischenbericht “Kirche im Wandel”

Dezember 2025

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission “Kirche im Wandel”,

Wir danken Ihnen herzlich für die Vorstellung des Zwischenberichts “Kirche im Wandel”. Die Möglichkeit einer Rückmeldung möchten wir auf diesem Wege nutzen und anhand der drei zentralen Punkte des Papiers unsere Gedanken skizzieren.

Kirchgemeinde und Ortsgemeinde

Besonders hat uns die Frage beschäftigt, wie wir als Kirche zukünftige und vor allem nachhaltige Strukturen aufbauen können. Das Ziel einer Verschlankung der Verwaltung nehmen wir mit Freude auf. Dabei finden wir es wichtig, dass Doppelstrukturen in Hinblick auf die mittlere Ebene vermieden werden sollten. Wir finden das Ziel erstrebenswert Kirchenbezirke, aufgrund einer Verringerung der Superintendenturen und Zusammenfassung der Verwaltung, weiter zusammenzulegen. Allerdings sehen wir auch damit eine enorme Belastung der Arbeit der Kirchenbezirksvorstände und vor allem der gewachsenen Strukturen der Jugendarbeit. Es stellt sich die Frage, ob die ephorale Jugendarbeit in anderen Strukturen neu geordnet werden müsste.

Darüber hinaus würdigen wir sehr, dass die dritten Orte als gleichwertige Orte kirchlichen Lebens, neben den klassischen Kirchgemeinden, aufgenommen werden. Unter dritten Orten verstehen wir beispielsweise kirchliches Leben in Schulen, diakonischen Einrichtungen, Profilgemeinden, Gemeindegründungen in säkularen Kontexten, etc.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Ortsgemeinden und Kirchgemeinden stellt sich weiterhin die Problematik der Zwanghaftigkeit der Fusionierung, welche Gemeinden bisher häufig als Top-Down Prozess erlebt haben. Gelingende Kooperationen basieren auf Freiwilligkeit. Deshalb darf die Zusammenfassung verschiedener Ortsgemeinden zu einer Kirchgemeinde in einem größeren Gebiet die Ortsgemeinde nicht entmündigen. Konkret plädieren wir deshalb dafür, dass Ortsgemeinden selbst über Anstellung entscheiden können. Auch in anderen Belangen darf die oberste Entscheidungsgewalt nicht gänzlich in die Hände der Kirchgemeinde (als Zusammenfassung vieler Ortsgemeinden) gegeben werden, sondern muss in den Händen der Ortsgemeinde bleiben. Unser Votum ist es Gemeinden vor Ort Verantwortung zu zutrauen, da sie vor Ort ihren Kontext am besten kennen.

Vielfalt und Einheit der Kirche

Wir empfinden es als eine große Stärke des Zwischenberichts, dass er an den Anfang der Überlegungen zu zukünftigen Strukturanpassungen das Nachdenken darüber stellt, was Kirche und Gemeinde eigentlich ist. Diese ekklesiologische Grundlagenklärung (S. 7-10 im Bericht) gibt der notwendigen, aber auch mühsamen Diskussion über die Zukunft unserer Kirche eine heilsame Fokussierung.

Die Besinnung, dass christliche Gemeinde im neuen Testament ganz unterschiedliche Formen sozialer Verbundenheit bezeichnet, ist wichtig (S. 8 im Bericht): Wenn wir über Kirche und Gemeinde sprechen, müssen wir immer die verschiedenen Dimensionen im Blick haben. Sowohl die Gemeinde Jesu Christi insgesamt als auch die Versammlung von Christen an einem konkreten Ort, die sich je nach Kontext und Zeit unterschiedlich realisieren kann, ist ganz Kirche. Mit Freude haben wir gelesen, dass diese neutestamentliche Einsicht mit unseren Bekenntnisschriften in Verbindung gebracht wird. Wir stimmen dem Gedanken zu, dass in CA VII sowohl von Kirche insgesamt als auch von der christlichen Gemeinschaft an einem konkreten Ort (Ortsgemeinde) die Rede ist (S. 9 im Bericht).

Außerdem begrüßen wir die daraus folgende Auflösung der Spannung zwischen parochialer und nicht-parochialer Struktur der Kirche: "Die Präsenz der Kirche vor Ort entscheidet sich nun nicht mehr an der Residenz des Pfarrers oder einer anderen hauptberuflichen Amtsperson vor Ort, sondern an der Existenz der Gemeinde an sich." (S. 10 im Bericht) Die Auflösung dieser Spannung eröffnet uns ein neues Nachdenken über Kirche und christliche Gemeinschaft in einem Kontext, der von zunehmender Säkularisierung geprägt ist. Den Autorinnen und Autoren des Berichts folgend, gehen wir davon aus, dass es die Einheit unserer Kirche nicht gefährdet, wenn "[...] wir neue Formen gemeindlichen Lebens ermöglichen und unterstützen." (S. 10 im Bericht)

Selbstverständlich muss in der Folge darüber nachgedacht werden, wie die Einheit unserer Kirche bei den kommenden Strukturveränderungsprozessen praktisch gewahrt werden kann. Konkrete Überlegungen dazu finden wir im Bericht insbesondere auf S. 15. Hier wird davon gesprochen, "[...] dass die skizzierte stärkere Gestaltungsfreiheit eine einheitsstärkende Balance braucht." Die nötige Einheit gerade in einer kleiner werdenden Kirche werde wesentlich durch "fachliche Standards der kirchlichen Beruflichkeit, also Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung" gewahrt.

Uns hat diese Zuspitzung in der Frage, was die Einheit unserer Kirche stärkt, irritiert. Selbstverständlich sind uns gute Ausbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in unserer Kirche sehr wichtig. Aber es ist doch kritisch zu hinterfragen, ob insbesondere fachliche Qualitätsstandards und eine zunehmende Professionalisierungstendenz die notwendige Einheit in unserer Kirche stärken. Gerade vor dem Hintergrund der ekklesiologischen Grundlegung im Zwischenbericht erscheint uns diese Zuspitzung fraglich.

Beruf und Ehrenamt

Die hohen formalen Anforderungen an die Ausbildung der verschiedenen Berufe im Verkündigungsdienst können zwar durch einheitliche Qualitätsstandards Einheit innerhalb der Landeskirche befördern, aber dringend notwendige Transformations- und Innovationsprozesse auch ausbremsen.

So wichtig eine fachlich gute und theologisch fundierte Ausbildung von Sozial- und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sowie Pfarrpersonen auch ist, so sollten doch formale Kriterien bei der Vergabe von Stellen nicht das letzte Wort sprechen dürfen. Wir sprechen uns dafür aus, dass bei Stellenausschreibungen Bewerbungen stärker berücksichtigt werden können, denen ein anderer als ein klassischer evangelisch-lutherischer Ausbildungsweg sächsischer Couleur zugrunde liegt. Formale Anforderungen sollten dort gesenkt werden können, wo sie für die berufliche Praxis vor Ort nicht notwendig sind. Es sollte den Entscheidungstragenden in den jeweiligen Gemeinden und kirchlichen Orten an der Basis zugetraut werden, dass sie verantwortungsbewusst tatsächlichen Bedarf und Kompetenz sowie Berufung der Bewerbenden zusammenbringen können.

Wir empfinden es als gut, dass die Pfarrpersonen in ihrer Arbeit vor Ort vor allem von Verwaltungsaufgaben entlastet werden sollen. Auch die geplante Fokussierung auf einzelne Bereiche, die den jeweiligen Stärken einer Pfarrperson entsprechen, haben wir positiv wahrgenommen. Die Betonung und Aufwertung der Bedeutung von Ehrenamt in der Kirche entspricht dem lutherischen Leitbild vom "Priestertum aller Getauften" und wird für unsere Landeskirche ein Gewinn sein. Pfarrpersonen befähigen so die Menschen an kirchlichen Orten, deren Christsein mündig und selbstverantwortet zu leben.

Wir als zukünftige Pfarrpersonen sind bereit und freuen uns darauf, die Werbung und Begleitung von Ehrenamtlichen stärker in unseren Dienst einzubinden. Dennoch wollen wir homiletische, liturgische und seelsorgerliche Verantwortung nicht einfach unreflektiert abgeben und damit unter Umständen überfordern, sondern eine Rolle als Letzt-Verantwortende ausüben. Wir fragen uns, wie wir diesen Anspruch angemessen in unsere zukünftige Arbeitsweise integrieren können.

Aus diesem Grund wünschen wir uns, dass wir von der Kirche mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden, sondern in Aus- und Weiterbildung die Anleitung Ehrenamtlicher einen entsprechend großen Anteil einnehmen wird.

Wir danken Ihnen für die Partizipationsmöglichkeiten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorbereitungsdienst H25